

Abänderungsantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

zur Beilage 581/2012

(Bericht des Gemischten Ausschuss [Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten] betreffend das „Oö. Eingetragene Partnerschaft-Gesetz – Oö. EPG“)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. In Art. I Z. 2, Art. II Z. 2, Art. VIII Z. 2, Art. IX Z. 2 und Art. X Z. 2 entfallen jeweils das Wort „insoweit“ und die Wortfolge „, als kein Elternteil für die Begleitung oder Betreuung zur Verfügung steht“;
2. In Art. I Z. 3, Art. II Z. 3, Art. VIII Z. 3, Art. IX Z. 3 und Art. X Z. 3 entfallen jeweils das Wort „insoweit“ und die Wortfolge „, als kein Elternteil für die Pflege oder Betreuung zur Verfügung steht“;
3. Im Besonderen Teil entfällt in den Erläuterungen zu Art I Z. 1 und 4 der letzte Absatz;
4. Im Besonderen Teil lauten die Erläuterungen zu Art. I Z. 2 wie folgt: „Durch diese Regelung soll der Beamtin bzw. dem Beamten für Kinder ihrer eingetragenen Partnerin bzw. seines eingetragenen Partners Anspruch auf Familienhospizfreistellung zukommen.“
5. Im Besonderen Teil lauten die Erläuterungen zu Art. I Z. 3 wie folgt: „Durch diese Regelung soll der Beamtin bzw. dem Beamten für Kinder ihrer eingetragenen Partnerin bzw. seines eingetragenen Partners Anspruch auf Pflegefreistellung zukommen.“
6. Im Besonderen Teil entfällt in den Erläuterungen zu Art. II Z. 2 und 3 jeweils der letzte Satz.

Begründung

Durch die Einschränkung, dass die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner nur dann einen Anspruch auf Familienhospiz- bzw. Pflegefreistellung für ein Kind der Partnerin bzw. des Partners hat, wenn der andere Elternteil nicht „zur Verfügung steht“, werden in eingetragener Partnerschaft lebende Personen zum Leidwesen kranker und sterbender Kinder grob benachteiligt. Diese Schlechterstellung gegenüber Ehepaaren zu Lasten der Kinder ist nicht zu akzeptieren, ignoriert sie doch die besondere Qualität des Rechtsinstituts der eingetragenen Partnerschaft.

Linz, am 19. April 2012

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Weichsler-Hauer, Rippl, Promberger, Peutlberger-Naderer, Müllner, Röper-Kelmayr,
Eidenberger, Schaller, Bauer, Krenn, Pilsner, Affenzeller, Makor, Jahn**